



Turnverein Bruchhausen-Vilsen von 1863 e.V.



Geschäftsordnung

§ 1

Grundlage

Dieser Geschäftsordnung liegt die Vereinssatzung in ihrer gültigen Form zugrunde.

§ 2

Sitzungen und Versammlungen

- a) Anträge an eine Versammlung sowie der Wunsch auf Teilnahme (Gast) müssen dem Vorstand spätestens sieben Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen.
- b) Erreicht bei Wahlen kein Bewerber die Mehrheit der Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

§ 3

Form der Einladungen

- a) Mitgliederversammlungen werden durch Veröffentlichung in der Kreiszeitung, Landkreis Diepholz, mit Angabe von Tagungsort und Zeitpunkt bekannt gegeben. Die Einladung mit Tagesordnung (lt. § 4 der Geschäftsordnung) wird auf der Webseite veröffentlicht und kann außerdem in der Geschäftsstelle eingesehen werden.
- b) Zu Sitzungen und Versammlungen ist mit einer Frist von sieben Tagen einzuladen. Jede Versammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 4

Inhalte der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung einer Mitgliederversammlung hat mindestens folgende Punkte zu umfassen:

- a) Feststellung der Stimmberechtigten
- b) Genehmigung der Niederschrift der vorausgegangenen Mitgliederversammlung
- c) Rechenschaftsbericht der Organmitglieder
- d) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
- e) Neuwahlen
- f) Besondere Anträge
- g) Verschiedenes

§5
Änderung der Geschäftsordnung

- a) Die Geschäftsordnung kann in der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.
- b) Bei Dringlichkeit kann der erweiterte Vorstand mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit eine Änderung durchführen.

§ 6
Sitzungen des Vorstandes bzw. des erweiterten Vorstandes

- a) Sitzungen des Vorstandes bzw. des erweiterten Vorstandes werden nach Bedarf durchgeführt.
- b) Unabhängig davon sollte mindestens einmal im Vierteljahr eine Sitzung des Vorstandes oder des erweiterten Vorstandes stattfinden.

§ 7
Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes

- 1) Der erweiterte Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
 - a) den Mitgliedern des Vorstandes
 - b) den Spartenleitern/Spartenleiterinnen
 - c) dem/der Sportabzeichenbeauftragten
 - d) dem/der Pressewart/in
 - e) dem/der Vereinsjugendleiter/in

§ 8
Teilnahmerecht

Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, an allen Versammlungen der einzelnen Sparten mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 9
Mitgliedsbeiträge

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	45,00 Euro
Erwachsene	90,00 Euro
Familien (Kinder bis 18 Jahre)	180,00 Euro
Passive Mitglieder	35,00 Euro
aktive Ehrenmitglieder (nach Vollendung des 70. Lebensjahres)	70,00 Euro
passive Ehrenmitglieder (nach Vollendung des 70. Lebensjahres)	beitragsfrei

- a) Der Beitrag wird in Halbjahresbeträgen im Januar und Juli eingezogen.
- b) Eine Beitragsumstellung erfolgt zu dem Einzugstermin, der dem Ereignis folgt.
- c) Kündigungen sind unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten und nur zum 30.06 und 31.12. eines Geschäftsjahres zulässig.
- d) Mutter- und Kindturnen: Wechselt das Kind in eine andere Sparte, muss das Kind dem Verein beitreten.

§ 10 **Ehrenmitgliedschaft und Ehrungen**

Alle zu Ehrenden werden vom Vorstand zur Mitgliederversammlung schriftlich eingeladen.

- a) Ein Mitglied wird zum Ehrenmitglied ernannt, wenn es das 70. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 25 Jahren dem Verein angehört.
- b) Ehrenmitglieder erhalten im Sterbefall einen Trauerkranz mit rot-weißer Schleife. Bei allen anderen Mitgliedern entscheidet der Vorstand in jedem Einzelfall über folgende Alternativen: Kranz, Anzeige oder Spende.
- c) Mit einer Urkunde werden Mitglieder geehrt, die 25, 40 oder 50 Jahre dem Verein angehören. Eine entsprechende Nadel wird nur auf Anforderung verliehen.
- d) Auf jeder Mitgliederversammlung werden geehrt:
 - a) Sportlerin des Jahres
 - b) Sportler des Jahres
 - c) Mannschaft des Jahres.Die entsprechende Wahl erfolgt auf der letzten Sitzung des erweiterten Vorstandes im Kalenderjahr.
- e) Ein Mitglied, das sich 10, 20 oder 30 Jahre für den Verein eingesetzt hat (z. B. Spartenleiter/Übungsleiter) wird auf der Mitgliederversammlung mit einem Präsent geehrt.
- f) Die Ernennung eines Vereinsmitgliedes zum/zur Ehrenvorsitzenden erfolgt durch eine Abstimmung in der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit und/oder durch Beschluss des Vorstandes/erweiterten Vorstandes.

§ 11 **Kostenübernahme bei Versammlungen**

- a) Mitgliederversammlung:
Getränke während der Versammlung übernimmt der TV Bruchhausen-Vilsen.
- b) Erweiterte Vorstandssitzung zu Weihnachten:
Essen und Getränke während der Versammlung übernimmt der TV Bruchhausen-Vilsen.
- c) Alle anderen Versammlungen und Veranstaltungen
Der TV Bruchhausen-Vilsen gewährt keine Zuschüsse; jeder Teilnehmer kommt daher für seinen Verzehr selbst auf.

§ 12 **Sparten**

- a) Die Spartenleiter/innen führen im Auftrage des Vorstandes ihre Sparten eigenverantwortlich.
- b) Die Höhe der Spartenzuwendung wird auf der letzten Sitzung des erweiterten Vorstandes im Kalenderjahr festgelegt und anschließend auf der Mitgliederversammlung im Februar beschlossen.
- c) Die Spartenzuwendung wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt.
- d) In Ausnahmefällen kann auf Antrag der Spartenleitung eine Nachbewilligung erfolgen.
- e) Die Sparten wirtschaften in eigener Verantwortung, dies umfasst:

Einnahmen:

- Durchführung von Turnieren und Sportveranstaltungen
- Eingang von Spenden (s. § 14)

Ausgaben:

- Anschaffung von Sportgeräten
- Ausgaben im Wert von über 250 € sind vom Vorstand zu genehmigen.
- Abrechnung von Fahrtkosten zu Punktspielen/Vergleichswettkämpfen (Ausland immer ausgenommen) und offiziellen Meisterschaften/Wettkämpfen (Einzel und Mannschaften) sind in allen Sparten ausschließlich im Jugendbereich möglich. Es werden pro km 0,16 Euro ab Bruchhausen-Vilsen erstattet, sofern im PKW mindestens drei Kinder mitfahren. Fahrtkosten dürfen höchstens für drei PKWs pro Veranstaltung abgerechnet werden.
- Übernachtungs- und Verpflegungskosten werden nicht übernommen, auch nicht im Jugendbereich.
- Sämtliche Ausgaben sind nur gemäß § 2 Punkt IV der Satzung möglich; alle Ausgaben (Essen und Trinken etc.) haben immer in Bezug zu einer sportlichen Veranstaltung zu stehen.
- Zahlung der Fachverbandsbeiträge
- Zahlung der Melde- und Startgelder
- Fachliteratur, Zeitschriften, Bürobedarf, Porto

§ 13

Übungsleiter/Trainer

- a) Die Ausbildungskosten zum Übungsleiter werden vom Verein mit maximal 300,00 Euro bezuschusst. Die Kosten müssen nachgewiesen werden, Fahrtkosten werden nicht erstattet. Der Zuschuss wird nur bei bestandener Prüfung bezahlt.
- b) Der Übungsleiter verpflichtet sich, nach bestandener Prüfung dem Verein zwei Jahre lang als Übungsleiter zur Verfügung zu stehen.
- c) Trainer/Co-Trainer, die vom KSB bezuschusst werden, werden vom Hauptverein bezahlt, alle anderen "Helfer" von den Sparten.
- d) Es werden folgende Aufwandsentschädigungen pro geleistete Trainingsstunde gewährt:

▪ Übungsleiter mit gültiger Lizenz (ab 18 Jahre)	13,00 Euro
▪ Übungsleiter ohne Lizenz/Co-Trainer	8,00 Euro
▪ "Helfer"	4,00 Euro
- e) Höhere Entschädigungen für Übungsleiter mit Lizenz (höher als C) oder wegen hoher Fahrtkosten sind vom Vorstand zu genehmigen.
- f) Aufstellungen über geleistete Trainingsstunden sind vierteljährlich (drei Tage vor Quartalsende) beim ersten Vorsitzenden einzureichen und sind die Grundlage für die Bezahlung.

§ 14

Spenden

Spenden sind unmittelbar auf das Konto des TV Bruchhausen-Vilsen von 1863 e.V. IBAN DE89 2915 1700 1550 0008 95 bei der Kreissparkasse Syke zu zahlen. Anschließend wird vom ersten Vorsitzenden eine Spendenbescheinigung ausgestellt und die Spende auf das Konto der Sparte überwiesen.

§ 15
Homepage

Auf der Homepage des TV Bruchhausen-Vilsen ist Folgendes zu veröffentlichen:

- a) Einladung inkl. Tagesordnung zur Mitgliederversammlung gemäß § 10 der Satzung

Zusätzlich:

- b) Terminkalender (die Sparten geben ihre Termine selbst ein oder an den Webmaster)
c) Satzung
d) Geschäftsordnung
e) Eintritts- und Übungsleiterabrechnungsformulare unter "Download"

Bruchhausen-Vilsen, den 10. Februar 2017

Ernst Garlich
1. Vorsitzender

Edda C. Wassermeyer-Delekat
1. stellv. Vorsitzende/Schriftführerin